

Per Fax: 030 18 272-2555

An
Bundeskanzlerin
Frau Angela Merkel
Willi Brandt-Str.1
10557 Berlin

28.08.2009

EU-Lissabon-Vertrag, Todesstrafe

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin

Mit Entsetzen habe ich erfahren müssen, dass die von Ihnen genehmigten Lissabon-Verträge Klauseln für die Einführung und Umsetzung der Todesstrafe beinhalten:

[EU-Charta der Grundrechte \(Auszug\):](#)

Tötung ist rechtmässig bei:

- a. jemanden gegen rechtswidrige Gewalt zu verteidigen
 - b. jemanden rechtmässig festzunehmen oder jemanden, dem die Freiheit rechtmässig entzogen ist, an der Flucht zu hindern
 - c. einen Aufruhr oder Aufstand rechtmässig niederzuschlagen
- “Ein Staat kann in seinem Recht die Todesstrafe für Taten vorsehen, die in Kriegszeiten oder unmittelbarer Kriegsgefahr begangen werden; diese Strafe darf nur in den Fällen, die im Recht vorgesehen sind, und in Übereinstimmung mit dessen Bestimmungen angewendet werden ...”

Quelle: 14.12.2007 Amtsblatt der Europäischen Union C303/17 (Erläuterungen zur Charta der Grundrechte(2007/ C303/02))

Dies widerspricht vollständig unserem Grundgesetz, in dem eine Todesstrafe vollständig ausgeschlossen wird. Wie vereinbaren Sie das mit unserem derzeitigen Grundgesetz und warum haben Sie für die Unterzeichnung dieser ungeheuerlichen Veränderung keine öffentliche Diskussion und keine Volksabstimmung vorgenommen? Hiermit bitte ich Sie um Aufklärung auch gemäss IFG noch vor der Bundestagswahl, d.h. bis spätestens 15.September 2009. Sie werden verstehen, dass wir (meine Familie, Bekannten und Freunde und ich) unsere Stimmvergabe davon abhängig machen werden, welche Partei und welche Politiker uns die Möglichkeit anbieten werden, selbst als Bürger über solche Grundsatzentscheidungen mit zu entscheiden. Für eine eilige und rasche Bearbeitung und Antwort danke ich Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen

Hxxxxxxxx Yyyyyyy